



## Weiterbildungsbedingungen

### 1. Geltung

- 1.1 Diese Weiterbildungsbedingungen gelten für die von Ihnen mit der Rheinischen Hochschule Köln gGmbH, Schaevenstraße 1 a-b, 50676 Köln, Tel. 0049 (0) 221 20302-0, eingetragen im Handelsregister Amtsgericht Köln unter HRB 58883, Umsatzsteuer-ID DE251559067, vertreten durch deren Geschäftsführer Martin Topp (im Folgenden: RH), abgeschlossenen Verträge.
- 1.2 Bestellung und Durchführung der Weiterbildungen erfolgen ausschließlich gemäß den nachfolgenden Bedingungen in der zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Abweichende Geschäftsbedingungen werden nicht anerkannt, es sei denn, die RH stimmt ihrer Geltung ausdrücklich zu.
- 1.3 Verbraucher:in ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können, § 13 BGB. Unternehmer:in ist eine natürliche oder juristische Person, die beim Abschluss des Vertrages in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen Tätigkeit handelt, § 14 Abs.1 BGB.
- 1.4 Fernunterricht ist die auf vertraglicher Grundlage erfolgende entgeltliche Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten, bei der die Lehrenden und die Lernenden ausschließlich oder überwiegend räumlich getrennt sind (z.B. via ZOOM oder TEAMS) und die Lehrenden oder deren Beauftragte den Lernerfolg überwachen, § 1 FernUSG. Veranstalter i.S.d. § 2 Abs.1 FernUSG ist die RH.
- 1.5 Diese Weiterbildungsbedingungen und das Bestellformular können auf Ihrem Rechner abgespeichert und/oder ausgedruckt werden.

### 2. Bestellvorgang, Weiterbildungsvertrag und -gebühr, Änderungen

- 2.1 Mit Anklicken des Buttons „in den Warenkorb“ wählen Sie die jeweilige Weiterbildung für den virtuellen Warenkorb aus. Dieser Vorgang ist unverbindlich und stellt kein Vertragsangebot dar. Vor Abgabe eines verbindlichen Vertragsangebots wird der Inhalt der Bestellung einschließlich der Daten auf einer Übersichtsseite als „Ihre Bestellung“ zusammengefasst (Bestellformular). Sie können dort sämtliche Daten einsehen und ggf. berichtigen oder abrechnen.
- 2.2 Mit Anklicken des Buttons „zahlungspflichtig bestellen“ geben Sie ein verbindliches Angebot zur Bestellung der im Warenkorb befindlichen Weiterbildungen ab. Das Angebot kann jedoch nur abgegeben und übermittelt werden, indem Sie die Checkbox „Ich akzeptiere die Weiterbildungsbedingungen und habe die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis genommen“ und die weitere Checkbox „Ich habe die Datenschutzbedingungen zur Kenntnis genommen“ aktivieren. Durch Aktivierung der Checkbox „Ich akzeptiere die Weiterbildungsbedingungen“ werden die Weiterbildungsbedingungen als Vertragsbestandteil in die Bestellung aufgenommen.





- 2.3 Nach Ihrer Bestellung erhalten Sie eine automatische Bestätigung per Mail, die den Eingang der Bestellung bestätigt und deren Einzelheiten wiedergibt (Eingangsbestätigung). Die Eingangsbestätigung lässt sich über die Funktion „drucken“ ausdrucken; sie dokumentiert aber lediglich den Eingang der Bestellung bei der RH und stellt keine Vertragsannahme dar.
- 2.4 Der Weiterbildungsvertrag kommt erst durch die Annahmeerklärung durch die RH zustande, die mit einer gesonderten Mail gesandt wird (Weiterbildungsbestätigung). In dieser Mail wird Ihnen der Vertragstext, bestehend aus Bestellung und Weiterbildungsbedingungen zugesandt. Die Weiterbildungsrechnung folgt mit einer separaten Mail. Die RH speichert den Vertragstext unter Beachtung des Datenschutzes.
- 2.5 Die Weiterbildungsgebühr ist in der Weiterbildungsrechnung in Euro ggf. zzgl. MwSt. (Umsatzsteuer) ausgewiesen und enthält, soweit nicht anders angegeben, keine Getränke oder Mahlzeiten. Sämtliche weiteren Kosten, z.B. Reise- und Übernachtungskosten sowie Spesen tragen Sie selbst.
- 2.6 Die Begleichung der Weiterbildungsgebühr hat unverzüglich nach Zusendung der Weiterbildungsrechnung gemäß Ziffer 2.4 durch Überweisung auf das angegebene Konto der RH zu erfolgen. Ohne vollständige Begleichung der Weiterbildungsgebühr sind Sie nicht zur Teilnahme an der Weiterbildung berechtigt. Das Nicht-Begleichen der Weiterbildungsrechnung allein stellt keinen Widerruf und keine Stornierung des Weiterbildungsvertrages dar.
- 2.7 Die RH ist befugt, inhaltliche und organisatorische Änderungen an der Weiterbildung vorzunehmen, soweit diese für Sie zumutbar sind.

### 3. Widerrufsrecht

- 3.1 Als Verbraucher:in, vgl. Ziffer 1.3 Satz 1, haben Sie bei Abschluss eines Fernabsatzgeschäfts grundsätzlich ein gesetzliches Widerrufsrecht, über das wir nach Maßgabe des gesetzlichen Musters im Warenkorb und der Weiterbildungsbestätigung informieren. Dort findet sich auch ein Muster-Widerrufsformular.
- 3.2 Bei Abschluss eines Fernunterrichtsvertrages, vgl. Ziffer 1.4, gilt das Widerrufsrecht gemäß Ziffer 3.1 entsprechend; und zwar unabhängig davon, ob Sie den Vertrag als Verbraucher:in oder Unternehmer:in geschlossen haben, § 4 FernUSG.

### 4. Stornierung, Ersatzteilnehmer, Absage der Weiterbildung

- 4.1 Sie können die Weiterbildung bis acht Wochen vor Beginn der Weiterbildung kostenlos stornieren. Bei Stornierung bis spätestens vier Wochen vor Beginn der Weiterbildung stehen der RH 50 % der Weiterbildungsgebühr zu, bei späterer Stornierung die vollständige Weiterbildungsgebühr.
- 4.2 Die Teilnahme einer anderen als der angemeldeten Person (Ersatzteilnehmer:in) ist nur mit Einwilligung der RH zulässig.
- 4.3 Die RH behält sich vor, die Weiterbildung aus wichtigem Grund abzusagen. Ein wichtiger Grund liegt z.B. vor bei Erkrankung der/des Referent:in oder Nichterreichen der Mindestteilnehmer:innen-Belegung. In diesen Fällen wird die RH die Weiterbildungsgebühr rückerstatten. Eine Geltendmachung weiterer Ansprüche durch Sie, gleich welcher Art, ist ausgeschlossen.





## 5. Nutzungsrechte, Hausrecht, Referenznennung

- 5.1 Sie verpflichten sich, nicht gegen Rechte der RH oder Dritter verstoßen; hierzu gehören Urheberrechte an Texten, Fotos und Zeichnungen, aber auch Marken-, Werktitel- und andere Kennzeichenrechte, z.B. in Broschüren, Schulungs- und sonstigen Unterlagen. Überlassene Weiterbildungsunterlagen und -materialien dürfen ausschließlich für die Durchführung der Weiterbildung genutzt werden.
- 5.2 Sie verpflichten sich, auch ansonsten die Rechte der RH zu wahren. Mit dem Vertragsabschluss bestätigen Sie, die Hausordnung und das Hausrecht der/des Referent:in anzuerkennen, unabhängig vom Ort der Weiterbildung, und Weisungen, wie z.B. einem ausgesprochenen Hausverweis oder -verbot, zu folgen. Bei grober Missachtung der Ziffer 5.1 kann die RH den Weiterbildungsvertrag fristlos kündigen oder Sie von der Teilnahme an Veranstaltungen der Weiterbildung ausschließen. Eine Erstattung der Weiterbildungsgebühr können Sie in dem Fall nicht verlangen.
- 5.3 Sie als Teilnehmer:in und die RH dürfen sich gegenseitig auf der Website und in anderen Medien als Referenzkund:in namentlich nennen. Ziffer 5.3 Satz 1 gilt nicht, wenn ein nachvollziehbares entgegenstehendes Interesse geltend gemacht wird.

## 6. Haftung

- 6.1 Soweit sich aus diesen Weiterbildungsbedingungen einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haftet die RH bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.
- 6.2 Auf Schadenersatz haftet die RH - gleich aus welchem Rechtsgrund - im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet die RH, vorbehaltlich gesetzlicher Haftungsbeschränkungen, nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Hierbei handelt es sich um eine Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie als Vertragspartner:in regelmäßig vertrauen und vertrauen dürfen. In diesen Fällen ist die Haftung der RH jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- 6.3 Die sich aus Ziffer 6.2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch gegenüber Dritten sowie bei Pflichtverletzungen durch Personen (auch zu ihren Gunsten), deren Verschulden die RH nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat. Sie gelten nicht, soweit ein Mangel arglistig verschwiegen wurde und für Ansprüche Ihrerseits nach dem Produkthaftungsgesetz.

## 7. Datenschutz

- 7.1 Für die Buchung der Weiterbildung sind Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erforderlich. Zu diesen Daten gehören insbesondere Namen, Anschrift, Mailadresse und Telefonnummer, die lediglich für die Abwicklung des Auftrags im Einklang mit den Vorgaben datenschutzrechtlicher Vorschriften verwendet werden. Für die Ausstellung von Zertifikaten ist zudem die Mitteilung des Geburtsdatums erforderlich.





7.2 Weitere Informationen zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten finden sich in der Datenschutzerklärung.

## 8. Alternative Streitbelegungen

8.1 Die EU-Kommission hat für Verbraucher:innen eine Internetplattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten geschaffen. Die Plattform dient als Anlaufstelle zur außergerichtlichen Beilegung von Streitigkeiten betreffend vertragliche Verpflichtungen, die aus Online-Kaufverträgen erwachsen. Nähere Informationen sind unter dem folgenden Link verfügbar: <http://ec.eu-ropa.eu/consumers/odr/>. Die RH ist zur Teilnahme an einem Schlichtungsverfahren weder verpflichtet noch bereit.

8.2 Die RH ist nicht verpflichtet und auch nicht bereit, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes (VSBG) teilzunehmen.

## 9. Schlussbestimmungen

9.1 Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung von UN-Kaufrecht wird ausgeschlossen.

9.2 Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der RH. Die RH ist berechtigt, Sie auch an Ihrem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

9.3 Gegen Ansprüche der RH können Sie nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen. Ihnen steht die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nur wegen Gegenansprüchen aus dem Weiterbildungsvertrag zu.

9.4 Die Unwirksamkeit einer oder mehrerer der vorstehenden Bestimmungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die dem mit ihr verfolgten wirtschaftlichen Zweck soweit wie möglich entspricht.

